

## **Vertragsbedingungen von Halle 22 Fitness und Gesundheit e.K.**

### **1. Vertragsgegenstand:**

Gegenstand dieses Vertrages ist in der Hauptsache die Überlassung der Fitness-Räume und Einrichtungen der Halle 22 Fitness und Gesundheit e.K. (im folgenden Halle 22 genannt). Die Nutzung der Halle 22 richtet sich in jedem Fall nach den Bestimmungen der im Studio öffentlich ausgehängten Hausordnung.

### **2. Nichtbenutzung der Einrichtungen**

Wenn das Mitglied die ihm zur Verfügung gestellten Einrichtungen und sonstigen Leistungen aus Gründen, die es selbst zu vertreten hat, nicht in Anspruch nimmt, so ist das Mitglied nicht berechtigt, die vertraglich vereinbarten Beiträge ganz oder teilweise zu mindern oder zurückzufordern. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

### **3. Persönliche Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft kann in gegenseitigem Einverständnis für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum bei nachgewiesener dauerhafter Krankheit oder Schwangerschaft monatlich zusammenhängend ausgesetzt werden.

In diesem Fall verlängert sich die ursprünglich vereinbarte Mitgliedschaft um die Zeitspanne, in welcher sie geruht hat. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Die Rechte des Mitgliedes sind nicht auf andere Personen übertragbar.

### **4. Check-in Transponder**

Nach Unterzeichnung des Vertrages erhält das Mitglied seinen persönlichen Transponder, der dazu berechtigt, die Einrichtung und Leistungen des Fitness-Studios zu nutzen. Der schuldhaftige Mißbrauch, z.B. Manipulation oder die Weitergabe an eine andere Person, hat die Aufhebung des Vertrages zur Folge und verpflichtet zum Schadenersatz. Bei schuldhaftem Verlust des Transponders muss dieser vom Mitglied kostenpflichtig ersetzt werden.

### **5. Zahlung**

Die monatliche Beitragszahlung wird unter der Bedingung der fristgerechten Zahlung zu den vereinbarten Fälligkeiten gewährt. Das Mitglied kann das Fitness-Studio widerruflich ermächtigen, die von ihm zu entrichtenden Beiträge entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise durch Lastschrift zu Lasten seines angegebenen Kontos einzuziehen.

### **6. Zahlungsverzug**

Gerät das Mitglied schuldhaft mit mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten zukünftigen Monatsbeiträge sofort zur Zahlung fällig.

### **7. Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.